

# Hausordnung



## **Sportgymnasium Chemnitz**

Reichenhainer Straße 210  
09125 Chemnitz

Telefon: 0371 39893600

Homepage: [sportgymnasium-chemnitz.de](http://sportgymnasium-chemnitz.de)

E-Mail: [gym-sport@schulen-chemnitz.de](mailto:gym-sport@schulen-chemnitz.de)

# 1 Präambel

An unserer Schule sollen das Verhalten und das Miteinander der Schüler, Lehrer und Angestellten von gegenseitiger Achtung, Toleranz und Rücksichtnahme sowie von einem pfleglichen Umgang mit allen Sachwerten geprägt sein.

## 2 Geltungsbereich und -dauer

Es gelten die Gesetze des Freistaates Sachsen in der jeweils gültigen Fassung. Besondere Regelungen für die Schule, die Mensa und die Sportstätten sind zu beachten.

Die Hausordnung hat Gültigkeit für alle sich im Schulgebäude und im dazugehörigen Außenbereich befindlichen Personen und ist für die Dauer des Aufenthaltes im Geltungsbereich wirksam.

## 3 Aufenthalt im Schulbereich

- Das Schulgebäude wird 6.30 Uhr geöffnet.
- Für Wertsachen, Fahrzeuge und Geld übernimmt die Schule keine Haftung.
- Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 dürfen das Schulgelände und das Sportforum während der Unterrichts- und Pausenzeit sowie in Freistunden nicht verlassen.
- Der Parkraum auf dem Schulgelände (Dreifeldhalle) ist den Bediensteten der Schule vorbehalten.
- Schüler, die alkoholisiert sind oder unter Einfluss von Drogen stehen, werden sofort vom Unterricht ausgeschlossen und müssen mit disziplinarischen Folgen rechnen.
- Das Mitbringen und Tragen jeglicher Waffen ist verboten.
- Das Rauchen ist im gesamten Schulgelände verboten.

## 4 Umgang mit technischen Kommunikationsmitteln

Der Umgang mit technischen Kommunikationsmitteln (Handy, Smartwatch, Tablet usw.) ist an unserer Schule wie folgt geregelt:

- Die Nutzung von Smartphones ist im gesamten Schulhaus, den Durchgängen und in der Sporthalle des Schulzentrums Sport von 6.30 Uhr bis 15.00 Uhr untersagt, außer eine Lehrkraft erteilt ausdrücklich die Nutzungserlaubnis.
- Die Benutzung privater Tablets erfolgt erst ab Klasse 8 und nur nach einer schriftlichen Erlaubnis des entsprechenden Klassenlehrers oder Tutors. Die Art der unterrichtsfördernden Verwendung legt der Fachlehrer fest. Bei Zuwiderhandlungen (z.B. unerlaubte Nutzung des Internets) kann die Erlaubnis entzogen werden.

- Die Nutzung von Smartwatches erfolgt ausschließlich für das Erfassen der Uhrzeit sowie der Vitalfunktionen.

Für alle Schüler gilt: In den Fluren sowie der Dreifeldhalle mit Dusch- und Umkleieräumen ist die Benutzung aller Kommunikationsmittel nicht gestattet.

- Für das Filmen und Fotografieren im Schulhaus ist eine Genehmigung des Schulleiters notwendig; im Unterricht des Fachlehrers.

## 5 Klassenzimmer und Fachräume

- Das Schuleigentum ist schonend zu behandeln. Für Schäden am Schulvermögen haftet der Verursacher gegenüber dem Schulträger nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- Speisen und Getränke dürfen nur im sicher verpackten Zustand im Schulhaus transportiert werden.
- Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn sind die Schüler arbeitsbereit an ihren Plätzen.
- Ist der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenzimmer, informiert der Klassensprecher/Kurssprecher oder ein anderer Schüler die Schulleitung.
- Am Ende jeder Stunde wird der Unterrichtsraum sauber und ordentlich verlassen.
- In den Pausen dürfen die Fenster nur im gekippten Zustand geöffnet sein.

## 6 Sportliche Freistellungen

- Formulare für Freistellungsanträge des Sportgymnasiums liegen den jeweiligen Trainern vor.
- Die Anträge sind dem Klassenleiter/Tutor rechtzeitig und vollständig ausgefüllt (Trainer, erteilte Aufgaben - Fachlehrer) vorzulegen.
- Die Befürwortung erfolgt in Abhängigkeit von Leistung und Verhalten des Schülers. Erst mit Genehmigung der Schulleitung ist der Schüler freigestellt.
- Der Rücklauf jedes Freistellungsantrages ist Voraussetzung für eine erneute Freistellung.

## 7 Erkrankung

- Das Fernbleiben vom Unterricht ist bis 9.00 Uhr anzuzeigen (per Mail über Homepage oder telefonisch).
- Für Schüler besteht eine schriftliche Entschuldigungspflicht. Für Minderjährige erfolgt dies durch die Sorgeberechtigten. Diese muss innerhalb von drei Tagen abgegeben werden. Ab dem 4. Werktag soll für Schüler der Sekundarstufe I ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

- Für die Schüler der Sekundarstufe II ist die Vorlage eines ärztlichen Attests bei Leistungsermittlungen grundsätzlich und bei Erkrankungen ab dem 2. Fehltag erforderlich.
- In der Schule erkrankte Schüler dürfen die Schule nicht eigenständig verlassen. Sie melden sich im Sekretariat. Minderjährige Schüler müssen durch berechtigte Personen abgeholt werden.

## 8 Nachschreibetermin

Schüler ab Klassenstufe 7 sind im Falle einer verpassten Klausur, Klassenarbeit oder Leistungskontrolle verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen nach Rückkehr in den Unterricht mit dem Fachlehrer Kontakt aufzunehmen, um einen Nachschreibetermin festzulegen. Erfolgt dies nicht, gilt dies als nicht erbrachte Leistung und wird mit ungenügend bzw. Null Notenpunkten bewertet.

## 9 Verhalten bei Unfällen

Jeder Unfall, der im Zusammenhang mit dem Schulbesuch steht, ist sofort einem Lehrer zu melden und in das Unfallbuch (Sekretariat, Sportstätten) einzutragen. Begibt sich der Schüler in ärztliche Behandlung, so ist die Unfallmeldung innerhalb von zwei Unterrichtstagen im Sekretariat einzureichen.

## 10 Zugang zur Schule

Der Eingang zur Schule erfolgt für Schülerinnen und Schüler sowie schulfremde Personen über den Haupteingang.

## 11 Werbung und Bekanntmachungen

Das Anbringen von Werbung und Bekanntmachungen ist nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich.



Schulleiter: Bretschneider

Diese Hausordnung wurde in der Schulkonferenz am 15.05.2025 beschlossen und tritt am 11.08.2025 in Kraft. Zuwiderhandlungen werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.  
gez. Schulkonferenz